



International Institute of Certified Professional Accountants®

30. März 2018

**An das
Referat Berufsrecht der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
berufsrecht@wpk.de**

Vorstand:

WP/StB Karl Petersen, Vorsitzender (Kleeberg), karl.petersen@kleeberg.de
WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, VP der WPK, hans.friedrich.gelhausen@t-online.de
WP/StB Michael Niehus (Deloitte), mniehues@deloitte.de

Beirat:

WPin/StBin Andrea Bruckner, stellvertretende Vorsitzende (BDO), andrea.bruckner@bdo.de
vBP/RA FAFStR Norbert Erich Grochut, post@grochut.com
WP Regina Leichner (Revisio), WP@Regina-Leichner.de

Gäste:

WP/StB Gerhard Ziegler, Präs WPK, Vors. BW (Bansbach), gerhard.ziegler@bansbach-gmbh.de
WP/StB Dr. Marian Ellerich, Präs. NRW, marian.ellerich@pkf-fasselt.de

Stellungnahme zur Öffnung des Berufsbildes Zulassung der Tätigkeit als Syndikus-Wirtschaftsprüfer Regelungsentwurf Syndikus WP/vBP vom 19. Januar 2018

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren

Hinweis:

IICPA's Position zum Regelungsentwurf Syndikus WP/vBP ist wie folgt:

- § 43a WPO "Regeln der Berufsausübung" ist aufzuheben.
- § 43c WPO ist folglich nicht einzufügen.

Desweiteren

- § 3 WPO "Berufliche Niederlassung" ist aufzuheben

- § 16 WPO “Versagung der Bestellung” ist in Bezug auf gesundheitliche und wirtschaftliche Verhältnisse aufzuheben.
- § 16a WPO “Ärztliches Gutachten im Bestellungsverfahren” ist aufzuheben.
- § 17 WPO hinsichtlich “Berufseid” ist aufzuheben.
- § 18 WPO “Berufsbezeichnung” Abs. 1 (Wirtschaftsprüfer im beruflichen Verkehr) und Abs. 2 (akademische Grade und Titel und Zusätze) ist aufzuheben.
- § 20 und §20a WPO “Rücknahme und Widerruf” bezüglich der gesundheitlichen Gründe, wirtschaftlichen Verhältnisse und beruflichen Niederlassung ist aufzuheben.
- § 44 WPO “Eigenverantwortliche Tätigkeit” ist aufzuheben.
- § 44a WPO “Wirtschaftsprüfer im öffentlich-rechtlichen Dienst oder –Amtsverhältnis” ist aufzuheben.
- § 44b WPO “Gemeinsame Berufsausübung” ist aufzuheben.
- § 46 WPO “Beurlaubung” ist aufzuheben.
- § 56 WPO “Anwendung der Vorschriften...” sind die aufgehobenen §§ WPO zu streichen.
- § 58 WPO Abs. 1 Satz 2 “Ruhe der Mitgliedschaft beurlaubter WP/vBP” ist aufzuheben.
- § 68 WPO Abs. 1 Nr. 2 “Geldbusse” ist aufzuheben.
- § 68c WPO “Ordnungsgeld” ist aufzuheben.
- § 69 ff. WPO sind den Vorgaben der EU anzupassen und, wenn die WPO darüber hinausgehen, sind die nicht in den EU Vorgaben behandelten Inhalte der WPO aufzuheben.

Begründung

Die Frage des Vostands ist berechtigt, ob dem Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer eine Tätigkeit als Syndikus für ein gewerbliches Unternehmen gestattet werden darf, um die

- bestehende Nachwuchsproblematik und
- die zunehmenden Verzichtserklärungen nach Ablauf einer Beurlaubung zu bekämpfen
- sowie den Umstand zu berücksichtigen, dass die Berufsrechte der Rechtsanwälte sowie der Steuerberater eine Tätigkeit als Syndikus zulassen.

Die in der sog. “Öffnung des Berufsbildes” durch Regelungsentwurf Syndikus-Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Gesetzesänderungen sind unzureichend und ändern nichts an dem Berufsbild des WP, das durch die Ländervereinbarung im Wege der Notverordnung des Reichspräsidenten Hindenburg von 1931, die von zwei aufeinanderfolgenden totalitären Regierungen in Berlin und die WPO von 1961 praktisch übernommen wurden, und sogar noch zu Ungunsten des “freien Berufsstandes der WP/vBP” verschärfte wurden.

Im Vergleich mit den anglo-amerikanischen Chartered Accountants und Certified Public Accountants, von denen die moderne Entwicklung des Berufsstandes in den 1880ern ausgegangen ist, folgte Deutschland erst Anfang der 1900er Jahre.¹

Der deutsche Berufsstand von 14'392 WPs (2017 per statistica.com) ist ein Zwerg im Vergleich zu den 650'000 aktiven amerikanischen CPAs (NASB, April 2016) und den 351'000 britischen Kollegen (*Key Facts*, Financial Reporting Council, July 2017) plus den hunderten von CAs/CPAs im Commonwealth.

Der anglo-amerikanische Berufsstand kennt die deutschen Hindernisse NICHT — Eingriffe in die Freiheit der Lebensgestaltung, die über die Grenzen der Verhältnismässigkeit der zulässigen Regelungen des § 12 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (Berufsfreiheit) hinausgehen — und dort einen Aufschrei ausgelöst hätten.²

- Zwang der beruflichen Niederlassung oder berufskonforme Anstellung
- unvereinbare Tätigkeiten, die hier durch den Syndikus-WP “geöffnet” werden sollen
- von der WPK angeordnete ärztliche Untersuchungen
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Geldbussen, die den WP ruinieren, obwohl die Amerikaner mit der Strafverfolgung mit quasi Auflösung der Abschlussprüfer von Enron und Worldcom (Arthur Andersen, Umsatz \$9.3 Mrd. 2002, 85'000 Mitarbeiter) nicht zimperlich waren. Es folgten die Sarbanes-Oxley-Gesetze (2002) mit Gründung des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB).

Aufgrund all diese Hindernisse fehlen in Deutschland die akademisch, professionell und erfahrenen Öffentlichen Rechnungsfachleute wie die Chartered Accountants und andere in Grossbritannien, die Chartered Professional Accountants in Kanada, und die Certified Public Accountants in den USA, die in den Finanz- Handels- und Produktionsbetrieben so dringend gebraucht werden, u.a. weil die behördlichen Meldepflichten und Veröffentlichungen (compliance) nicht nur zunehmen sondern ausufern. Der konsolidierte Jahresabschluss mit Lagebericht der Deutschen Bank (auf Deutsch) umfasst 200 Seiten im Format Din A4, der

¹ Von den Deutschen sind in den Namen der grossen WP-Gesellschaften der Welt zwei übrig geblieben. In KPMG das G für Reinhard Gördeler von der Deutschen Treuhand-Gesellschaft in Frankfurt und von BDO das O für Hans-Heinrich Otte von der Deutschen Warentreuhandgesellschaft in Hamburg.

² “Obrigkeitshörigkeit und Untertanengeist der Deutschen ziehen sich durch die neuere Geschichte. Das ist vielfältig beschrieben worden. Carl Friedrich von Weizsäcker wird die treffende Charakterisierung zugeschrieben, der typische Deutsche sei absolut obrigkeitshörig, ein typischer Befehlsempfänger und des eigenen Denkens entwöhnt; er sei zwar ein Held vor dem Feind, aber im bürgerlichen Leben kennzeichne ihn ein totaler Mangel an Zivilcourage. Letzteres beklagte selbst Bismarck mit den Worten: „*Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut, aber Sie werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.*“ Heinrich Mann beschrieb in seinem Roman „Der Untertan“ eindrucksvoll den Typus des Mitläufers und Konformisten, der total an die von oben vorgegebenen gesellschaftlichen Normen, Meinungen und Erwartungen angepasst ist.“ (Herbert Ludwig, “Darum ist der Deutsche Untertan”, *Gesellschaft und Kultur*, 7. Oktober 2017 <http://www.geolítico.de/author/herbert-ludwig/> abgerufen Dez. 2017)

“Annual Report 2017” sogar 385 Seiten. Wieviele Rechnungswesenfachleute vom Niveau der WPs, jedoch von der WPO um ihren Titel beraubt, sind damit Jahr aus Jahr ein beschäftigt?

Interne Diskriminierung

Der deutsche Wirtschaftsprüfer ist in der Ausübung den gleichen Anforderungen an die professionelle Unabhängigkeit (independence) unterworfen wie seine Kollegen in Grossbritannien und Irland, Kanada und den Vereinigten Staaten. Und diese Unabhängigkeitsanforderungen sind von der EU vollständig reglementiert.

Das reicht Deutschland nicht, so dass wohlklingende jedoch unnötig abstrakte Vorstellungen von Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gesundheit, Unvereinbarkeit hinzugefügt werden, um die Reinheit des Berufsbildes des Wirtschaftsprüfers und die angeblichen Erwartungen der Allgemeinheit zu... ja, was eigentlich? Zu stärken, doch wohl kaum, denn die Deutschen sind von Natur aus misstrauisch genug und benötigen insofern keinen zusätzlichen Schutz. Empirische Untersuchungen liegen nicht vor. Deutschland — Polizeistaat? Anmelden, Untersuchen, Ausziehen und Abhören, Berufsbild, Reinheit, Verbote — alles Bekannte aus den Zeiten der Gleichschaltung — wo bleibt da die Unabhängigkeit?

Es ist vielmehr so, wie John Kenneth Galbraith (1975) in *Money, whence it came, where it went*, geschrieben hat:

A word must be said about the frame of mind in which one wishes the reader to approach a book such as this. Much discussion of money involves a heavy overlay of priestly incantation. Some of this is deliberate. Those who talk of money and teach about it and make their living by it, gain prestige, esteem and pecuniary return, as does a doctor or a witch doctor from cultivating the belief that they are in privileged association with the occult — that they have insights that are not available to the ordinary person. Though professionally rewarding and on occasion personally profitable, this too is a well-established form of fraud. There is nothing about money that cannot be understood by the person of reasonable curiosity, diligence and intelligence.

...

The study of money, above all other fields in economics, is the one in which complexity is used to disguise the truth, not to reveal it. Most things in life — automobiles, mistresses, cancer — are important principally to those who have them. Money, in contrast, is equally important to those who have it and those who don't.

Die WPO atmet den Geist der priesterlichen Beschwörung während sich die Abschlussprüfer an den IFRS vergehen und Bilanzen testieren, deren Aktiva und Passiva wertlos sind, weil ihnen die Merkmale als Vermögensgegenstände (Ausleihungen) und Verbindlichkeiten (Kundeneinlagen) fehlen. Im Klartext: Neunzig Prozent der sog. Geldumlaufmenge ist von den Geschäftsbanken durch den Griff in die Trickkiste der Doppelten Buchhaltung entstanden. Die Abschlussprüfer haben grösste Mitschuld an der Global Financial Crisis, die im August 2007 bei der BNP Parisbas

ausbrach³ Die Schweiz hat am 10. Juni 2018 in einer Volksabstimmung (Vollgeld-Initiative) darüber zu befinden, wogegen sich die Bankiervereinigung im Verbund mit den Grossbanken und dem Nationalrat und Ständerat (dem “Filz von Bern”) wehren. Der Berufsstand der Abschlussprüfer ist betroffen und schweigt wohlweislich.⁴

WPs haben die Mitgliederabteilung der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, die von aggressiven Rechtsanwälten geführt wird und unsere Anerkennung der WPs als International Certified Professional Accountant® und ICPA® unter Verweis auf §18 WPO als unlauter untersagt hat. Die WPK verlangt nun, dass sich WPs einer erneuten Prüfung unterziehen, bevor sie den ICPA führend dürfen, was in den WPO nicht vorgesehen und rein willkürlich ist. Die Abschlussprüferstelle (APAS) unterstützt die WPK. Es mangelt in Berlin auch an Anstand. WPK und APAS verleumden den ICPA als käuflichen Titel. (Siehe WPK Berufsrecht, Veröffentlichung vom 05.02.2018.)

Die WPO hat ein gesetzwidriges Monopol errichtet.

Solange der deutsche WP eine ausschliessliche Bestellung zur Ausübung des Prüfungsmandates ist, der Titel bei gewerblichen Tätigkeiten aber von der WPK entzogen wird, fällt das berufliche Ausbildungsziel und der Titel als Qualifikationsnachweis unter den Tisch und ist somit wertlos. Die Big4 and WPGs allgemein können ihre Funktion als Ausbildungsstätten nicht wahrnehmen. Der Nachwuchs fehlt.

Die Unvereinbarkeitsregelung in den WPO schützt zwar auch WP-Gesellschaften, die das Gros der Abschlussprüfungen vornehmen, vor Wettbewerb. Dieser Wettbewerb wird in Zukunft umso härter als Blockchain-Technology die laufende Prüfung von 100% der Geschäftsvorfälle vornimmt, so dass die Truppen, die Teams, von Abschlussprüfern, die heute noch erforderlich sind, dahinfallen. Eine kleine, ja auch ländliche WPG, kann dann die Jahresabschlüsse von Grossunternehmen prüfen und testieren. Die Software dazu wird wahrscheinlich von den Big4 kommen, die heute daran arbeiten, und dessen Lizenzierung nach amerikanischem Recht nicht verweigert werden kann.^{5 6}

³ Michael Schemmann (2015), *Putting a Stop to Fictitious Bank Accounting* und andere s. iicpa.com “Publications”; Kothari and Rebecca Lester, “The Role of Accounting in the Financial Crisis,” in R. Christopher Small, Co-editor, Harvard Law School, Forum on Corporate Governance and Financial Regulation, Friday, March 2, 2012.

⁴ Michael Schemmann (2017). *Schweizer Vollgeld-Initiative. Analyse der Botschaft des Bundesrates*.

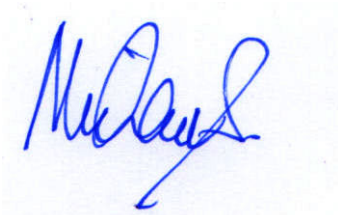
⁵ Digital Ledger Service at KPMG: Seize the power of blockchain today. Blockchain technology is set to disrupt financial services, but also has potential for significant value; — KPMG and Microsoft. Blockchain capabilities in the cloud. (Search by Google).

⁶ The U.S. *Copyright Act of 1976* (17 USCS Sects. 101 - 810) states: Sect. 102. Subject matter of copyright: In general ...

(b) In no case does copyright protection for an original work of authorship extend to any idea, procedure, process, system, method of operation, concept, principle, or discovery, regardless of the form in which it is described, explained, illustrated, or embodied in such work.

Der Deckungsbeitrag der WPG im Bereich “Audit” hat bereits zugunsten des “Consulting and Law” an Bedeutung verloren. Es sollte Ihnen nun ansich leicht fallen, die WPO von den unnötigen, wenn nicht grundgesetz-widrigen Belastungen aus der Vergangenheit zu befreien und das sogenannte Berufsbild vollständig und EU-konform zu öffnen.

Mit besten Wünschen,



Michael Schemmann
Executive Director, PhD (Calif.) , CPA (Washington State), ICPA (IICPA)
Associate Professor & Chair of Accounting & Finance emeritus
Diplom Betriebswirt (FH Pforzheim), Bankkaufmann

P.S. Dieser Brief darf veröffentlicht werden.